

Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Dorner**

an Herrn Landesrat Dr. Eichtinger gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Kosten im Zusammenhang mit der Umbenennung von „Neudorf bei Staatz“ zu „Neudorf im Weinviertel“

Die Umbenennung der Gemeinde Neudorf im Weinviertel am 28. Mai 2019 wurde vollzogen, obwohl sich die Mehrheit der Bevölkerung bei einer Volksbefragung gegen die Umbenennung ausgesprochen hatte. Bei der Befragung im März 2019 entschieden sich 50,8 Prozent der Bürger gegen die von der ÖVP initiierten Änderung des Gemeinamen. Dennoch beharrte der Gemeinderat auf die bereits in einer Gemeinderatssitzung im Dezember 2018 beschlossenen Änderung des Gemeinamen von „Neudorf bei Staatz“ zu „Neudorf im Weinviertel“.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Eichtinger folgende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Kosten in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit der Umbenennung der Gemeinde „Neudorf bei Staatz“ zu „Neudorf im Weinviertel“?